

Antrag zum Stellenplan 2016

Hiermit wird beantragt, im Stellenplan 2016

bei Unterabschnitt **4071**

Sozialdienst – Bezirkssozialarbeit

- a) **neu auszuweisen 2 Arbeitnehmer-Planstellen** * der 2. QE/ 3. QE/ 4. QE wobei die Einwertung in **S 14 TVöD** vorgeschlagen wird;
- b) **geändert auszuweisen** die Beamten-Planstelle * Nr. mit Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe *(personalwirtschaftlich *)

* Zutreffendes bitte unterstreichen!

A) Begründung zu a) **

Die Situation im Bezirkssozialdienst ist seit Jahren extrem angespannt. Es wurde deshalb im Jahr 2013 eine befristete Stelle geschaffen, die augenblicklich innehat.

Die Entfristung dieser Stelle und Verankerung im Stellenplan wurde gesondert beantragt.

Neben der aktuellen Situation mit einer sich stetig erhöhenden Fallzahl, die insgesamt auch qualitativ hohe Anforderungen an die Mitarbeiter/innen stellt, wirken sich die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge –umF- extrem belastend auf die Arbeitssituation ~~ausgewirkt~~ aus. Die Mitarbeiterin ist mit einem Stundenanteil von 19,5 Wochenstunden augenblicklich für die Bearbeitung der Aufgaben im Zusammenhang mit den umF beauftragt. Die aufgetretenen Probleme und Aufgabenvielfalt zeigen, dass der Stundenanteil bei weitem nicht ausreicht. Zudem steht keine Vertretung zur Verfügung, die in Urlaubs- oder Krankheitszeiten nahtlos die Aufgaben, zumindest anteilig, mit übernehmen kann. Derzeit werden 46 umF durch das Jugendamt/Sozialdienst betreut, ab November 2015 57.

Es ist deshalb unumgänglich durch eine weitere Stelle im Sozialdienst diesen Notstand gerecht zu werden. Desweiteren ist die Sozialdienstleitung immer noch mit einem Zeitanteil von 20 Stunden mit Bezirkssozialarbeit beschäftigt. Die ihr übertragenen Aufgaben als Sozialdienstleitung werden nur unter großen Mühen erfüllt und können nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

Das derzeit im Entwurf vorliegende Gutachten des Kommunalen Prüfungsverbandes bestätigt, dass die Leitungsaufgaben deutlich intensiver wahrgenommen werden müssten um die Qualität und den reibungslosen Dienstablauf sicherzustellen. Zudem ist an eine insgesamt Umstrukturierung mit der Zuteilung von zusätzlichen Aufgaben angedacht. Insofern ist auch die Bezirkssozialarbeit der Sozialdienstleitung mit 20 Wochenstunden im Rahmen einer neuen Stelle zu bearbeiten.

Diese beiden Aufgabenbereiche können durch eine Vollzeitstelle, nach jetzigem Kenntnisstand, abgedeckt werden. Da die Sozialarbeiter insgesamt mit einem definitiv zu hohem Arbeitsanfall konfrontiert sind, wird neben Entlastung und der Sozialdienstleitung eine weitere Stelle für den Bezirkssozialdienst beantragt.

** (Anmerkungen siehe Rückseite)

B) Begründung zu b) **

.I.

Ansbach, den 23. September 2015
Amt/Referat
12



Freitag
Sozialamtsrätin

*** Anmerkungen:

Zu Abschnitt A:

Die Neuausweisung einer Planstelle ist nur nach sorgfältiger Bedarfsprüfung (unter Anlegung eines strengen Maßstabes) zu beantragen. Die Gründe des Bedarfs sind erschöpfend anzugeben. Dabei ist zu beachten, dass Beamten-Planstellen nur zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben bzw. für Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge eingerichtet werden.

Zu Abschnitt B:

Zu beachten ist, dass im Tarifbereich (also bei den Arbeitnehmer-Planstellen) eine günstigere Einwertung (= Entgeltgruppe mit höherer Ordnungszahl) nur dann in Frage kommen kann, wenn auf dem bisherigen Dienstposten künftig mindestens zur Hälfte Tätigkeiten zu verrichten sind, die erkennbar schwieriger sind, als die bisher übertragenen Aufgaben.

Eine günstigere Einwertung von Beamtenplanstellen setzt voraus, dass sich der Amtsinhalt des Dienstpostens durch konkrete Umstände wesentlich geändert hat.